



02.05.2006 – 12:00 Uhr

Zahlung von Nacht- und Wochenendzulagen während der Ferien: sunrise passt Schichtzulagen an

Zürich (ots) -

Gestützt auf die jüngste Rechtsprechung hat sunrise entschieden, per 1. Mai 2006 die Auszahlung von Schichtzulagen auch während der Ferien vorzunehmen. Gleichzeitig werden sie allen bestehenden aktiven sunrise Mitarbeitenden rückwirkend bis zum 1. Januar 2001 nachgezahlt.

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 5. Dezember 2005 festgehalten, dass Schichtzulagen (Nacht- und Wochenendzulagen), die auf regelmässiger oder dauerhafter Basis erfolgen, fester Bestandteil des Lohnes sind und daher auch während der Ferien ausbezahlt werden müssen. sunrise hat aus eigener Initiative die notwendigen Schritte in Absprache mit der Gewerkschaft Kommunikation eingeleitet, damit diese Zulagen per 1. Mai 2006 eingeführt und die rückwirkenden Auszahlungen vorgenommen werden können.

sunrise

sunrise ist die führende unabhängige Telekommunikationsanbieterin der Schweiz. 2,2 Millionen Kundinnen und Kunden nutzen Dienstleistungen von sunrise in den Bereichen Mobiltelefonie, Festnetz und Internet. Das hybride Netzwerk auf GPRS, EDGE- und UMTS-Basis versorgt über 99% der Bevölkerung mit modernsten Mobilfunkdiensten und erlaubt Übertragungsraten von bis zu 384 Kbps. Ein leistungsfähiges Glasfasernetz mit einer Gesamtlänge von über 7 000 km ermöglicht ein flächendeckendes Angebot von hochwertigen Sprach- und Datendiensten. Als Gründungsmitglied der Starmap Mobile Alliance, einem Verbund führender europäischer Mobilfunkanbieter, verschafft sunrise ihren Kundinnen und Kunden auch im Ausland Zugang zu erstklassigen Dienstleistungen. sunrise ist eine Marke der TDC Switzerland AG. Deren Aktienkapital befindet sich zu 100% im Besitz der TDC Group.

sunrise Media-Hotline

sunrise Tower

8050 Zürich

Tel. 0800'333'000

Fax +41/58/777'61'67

E-Mail: media@sunrise.net

Internet: <http://www.sunrise.ch>